

Unsere Pläne für den Brexit

So sprechen wir mit unseren Kunden

**Briefe an unsere Kunden zur Übertragung von
Versicherungsverträgen auf Standard Life International**

Standard Life

A small graphic element consisting of a yellow triangle pointing upwards and to the right, positioned above the 'd' in 'Standard Life'.

Briefe, die wir unseren Kunden in Deutschland und Österreich schicken

Zur Information:

Das FSCS im Vereinigten Königreich sichert derzeit nur Standard Life Versicherungsverträge mit einem Vertragsabschlussdatum nach dem 1. Dezember 2001 ab.

Brief 1

Anschreiben an Einzelpersonen mit einem Vertrag, die vom Wegfall des Insolvenzschutzes durch das FSCS betroffen sind.

Brief 2

Anschreiben an Einzelpersonen mit einem Vertrag ohne Insolvenzschutz durch das FSCS.

Brief 3

Anschreiben an Einzelpersonen mit mehreren Verträgen, die vom Wegfall des Insolvenzschutzes durch das FSCS betroffen sind.*

Brief 4

Anschreiben an Einzelpersonen mit mehreren Verträgen ohne Insolvenzschutz durch das FSCS.

Brief 5

Anschreiben an Arbeitgeber mit Direkt- und/oder Rückdeckungsversicherungen, die vom Wegfall des Insolvenzschutzes durch das FSCS betroffen sind.*

Brief 6

Anschreiben an Arbeitgeber mit Direkt- und/oder Rückdeckungsversicherungen ohne Insolvenzschutz durch das FSCS.

Brief 7

Anschreiben an Pensionsfonds und Unterstützungskassen mit Verträgen, die vom Wegfall des Insolvenzschutzes durch das FSCS betroffen sind.*

Brief 8

Anschreiben an Gläubiger mit Verträgen, die vom Wegfall des Insolvenzschutzes durch das FSCS betroffen sind.*

Brief 9

Anschreiben an Gläubiger mit Verträgen ohne Insolvenzschutz durch das FSCS.

* Empfänger mit mehreren Verträgen erhalten die Variante, die den Wegfall des Insolvenzschutzes durch das FSCS enthält, sofern einer der Verträge betroffen ist.

#Adresse_Name
#Adresszusatz 1
#Adresszusatz 2
#Adresszusatz 3
#Adresszusatz 4
#Adresszusatz 5
#Postleitzahl Ort

Wichtige Informationen — in Vorbereitung auf den Brexit

Wir beabsichtigen, Ihren Versicherungsvertrag auf Standard Life International DAC in Irland zu übertragen

#ANREDE #KUNDENNAME,

aufgrund des geplanten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU müssen wir Änderungen vornehmen, um jetzt und in Zukunft mit Ihnen Geschäftsbeziehungen pflegen zu können. Ohne solche Änderungen wäre ein britisches Unternehmen wie Standard Life aller Voraussicht nach nicht mehr in der Lage, seine europäischen Versicherungsnehmer zu betreuen. Wir beabsichtigen daher, die Verträge von rund 600.000 deutschen, österreichischen und irischen Kunden von unserer schottischen Gesellschaft Standard Life Assurance Limited auf unsere irische Gesellschaft Standard Life International Designated Activity Company (DAC) zu übertragen, die im Besitz der Standard Life Assurance Limited ist.

Die Umsetzung unseres Vorhabens wird innerhalb eines juristischen Verfahrens ablaufen. Dies beinhaltet die Einbindung eines schottischen Gerichts, eine Überprüfung durch britische und EU-Aufsichtsbehörden sowie die Einholung eines Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen. Auftakt für das Gerichtsverfahren war am 25. September 2018. In unserer fast 200-jährigen Geschichte haben wir uns immer wieder erfolgreich auf sich verändernde Märkte und gesetzliche Rahmenbedingungen eingestellt. Wir engagieren uns für unsere Kunden und stellen sicher, dass wir ihnen auch nach dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU weiterhin den Service bieten können, den sie von uns kennen.

Was bedeutet das für meinen Versicherungsvertrag?

Wenn das Gericht unser Vorhaben in der abschließenden Gerichtsverhandlung – voraussichtlich am 19. Februar 2019 – genehmigt, wird Ihr Versicherungsvertrag von Standard Life Assurance Limited auf Standard Life International übertragen.

Ihr Versicherungsvertrag wird wie bisher in Deutschland verwaltet. Auch Ihre deutschen oder österreichischen Ansprechpartner bleiben gleich. Lediglich der Versicherer wechselt. Ist Ihr Versicherungsvertrag in Standard Life Fonds investiert, bleiben auch sie unverändert. Mehr hierzu erfahren Sie in Teil 2 des Begleithefts. Bei der täglichen Betreuung Ihres Vertrags werden Sie keinen Unterschied feststellen.

Was muss ich wissen?

Bitte beachten Sie unbedingt, dass Ihr Versicherungsvertrag nach der Übertragung nicht mehr unter dem Schutz des britischen Financial Services Compensation Scheme (FSCS) steht. Dies liegt darin begründet, dass Ihr Versicherer nach der Übertragung ein irisches Unternehmen ist: Standard Life International.

1



Lesen Sie das beigegefügte Begleitheft. Es enthält Fragen und Antworten sowie die Zusammenfassung des Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen.

Wenn Sie mit unserem Vorhaben einverstanden sind, müssen Sie nichts weiter tun.

2

Um auf dem Laufenden zu bleiben, informieren Sie sich auf standardlife.eu

Das FSCS gewährt Kunden nur im Fall der Insolvenz eines britischen Finanzdienstleistungsunternehmens eine Entschädigung. Standard Life International wird aber weiterhin ein gut geführtes, gut reguliertes und gut kapitalisiertes Unternehmen sein. Wir halten daher die Wahrscheinlichkeit für gering, dass Vertragsinhaber diese Art von Deckung benötigen.

Darüber hinaus gelten EU-weite aufsichtsrechtliche Anforderungen, die in Irland ebenso wie in Großbritannien, Deutschland und Österreich anzuwenden sind. Diese verpflichten die Versicherer in Irland, also auch Standard Life International, getrennt gehaltene Kapitalanlagen in einem Umfang vorzuhalten, die die Verpflichtungen gegenüber den Inhabern von Versicherungsverträgen bedecken. Im unwahrscheinlichen Fall einer Insolvenz haben Inhaber von Verträgen, abgesehen von sehr begrenzten Ausnahmen, vorrangig Zugriff auf dieses Kapital.

Mehr dazu, einschließlich Informationen über das britische FSCS, finden Sie in Teil 2 des Begleithefts. Weitere Informationen über das Auskunftsrecht nach der Übertragung Ihres Versicherungsvertrags finden Sie ebenda auf Seite 8/9.

Muss ich etwas tun?

Nehmen Sie sich die Zeit, das diesem Brief beigelegte Begleitheft zu lesen.

Es enthält einen Überblick über den Ablauf der Übertragung, einige Fragen und Antworten sowie die Zusammenfassung des Gutachtens des unabhängigen Sachverständigen. Der unabhängige Sachverständige wurde von den britischen Aufsichtsbehörden autorisiert, ein neutrales Gutachten zu unserem Vorhaben zu erstellen und die Auswirkungen der Übertragung auf unseren Kunden zu beurteilen.

Wenn Sie mit unserem Vorhaben nach Lektüre des Begleithefts nicht einverstanden sind, können Sie Ihren Finanzberater ansprechen (sofern Sie betreut werden), sich auf standardlife.eu informieren oder unsere speziell eingerichtete kostenlose Brexit-Hotline anrufen: **#Gebührenfreie_Rufnummer**. Wenn Sie jedoch im Ausland leben, nutzen Sie bitte diese Nummer **#Internationale_Rufnummer**, die gebührenpflichtig ist.

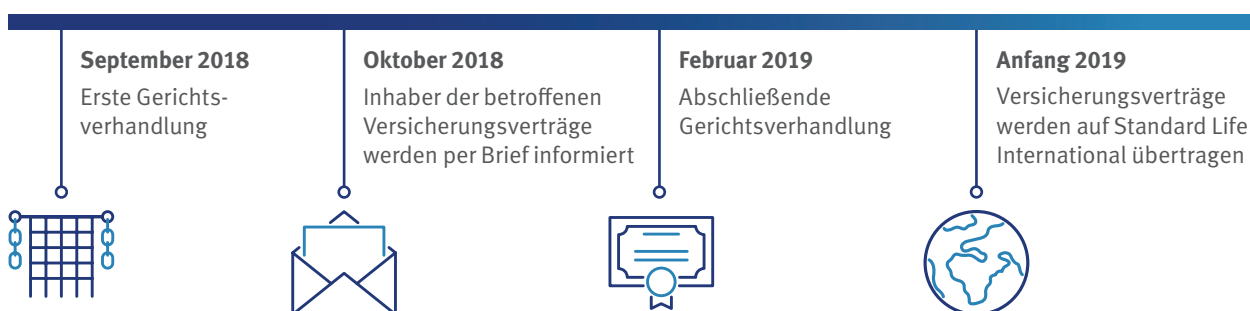
Zudem haben Sie das Recht, Einwände gegenüber uns und dem Gericht zu erheben. Diese werden in der abschließenden Gerichtsverhandlung voraussichtlich am 19. Februar 2019 geprüft. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf Seite 20 des Begleithefts.

Sie brauchen nichts tun, wenn Sie nach Lektüre des Begleithefts mit unserem Vorhaben einverstanden sind.

Was passiert als Nächstes?

Bevor die Übertragung stattfinden kann, muss das schottische Gericht unser Vorhaben in einer abschließenden Gerichtsverhandlung genehmigen. Hier finden Sie die geplanten Termine:

Voraussichtlicher Zeitplan



Die Übertragung findet voraussichtlich Anfang 2019 statt. Sobald wir das exakte Datum kennen, werden wir unsere Website standardlife.eu entsprechend aktualisieren.

Sie werden weiterhin ein geschätzter Kunde von Standard Life sein. Und schon jetzt freuen wir uns darauf, Sie noch viele weitere Jahre beim Vermögensaufbau unterstützen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Gail Izat, Chief Executive Officer, Deutschland und Österreich

#Adresse_Name
#Adresszusatz 1
#Adresszusatz 2
#Adresszusatz 3
#Adresszusatz 4
#Adresszusatz 5
#Postleitzahl Ort

Wichtige Informationen — in Vorbereitung auf den Brexit

Wir beabsichtigen, Ihren Versicherungsvertrag auf Standard Life International DAC in Irland zu übertragen

#ANREDE #KUNDENNAME,

aufgrund des geplanten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU müssen wir Änderungen vornehmen, um jetzt und in Zukunft mit Ihnen Geschäftsbeziehungen pflegen zu können. Ohne solche Änderungen wäre ein britisches Unternehmen wie Standard Life aller Voraussicht nach nicht mehr in der Lage, seine europäischen Versicherungsnehmer zu betreuen.

Wir beabsichtigen daher, die Verträge von rund 600.000 deutschen, österreichischen und irischen Kunden von unserer schottischen Gesellschaft Standard Life Assurance Limited auf unsere irische Gesellschaft Standard Life International Designated Activity Company (DAC) zu übertragen, die im Besitz der Standard Life Assurance Limited ist.

Die Umsetzung unseres Vorhabens wird innerhalb eines juristischen Verfahrens ablaufen. Dies beinhaltet die Einbindung eines schottischen Gerichts, eine Überprüfung durch britische und EU-Aufsichtsbehörden sowie die Einholung eines Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen. Auftakt für das Gerichtsverfahren war am 25. September 2018.

In unserer fast 200-jährigen Geschichte haben wir uns immer wieder erfolgreich auf sich verändernde Märkte und gesetzliche Rahmenbedingungen eingestellt. Wir engagieren uns für unsere Kunden und stellen sicher, dass wir ihnen auch nach dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU weiterhin den Service bieten können, den sie von uns kennen.

Was bedeutet das für meinen Versicherungsvertrag?

Wenn das Gericht unser Vorhaben in der abschließenden Gerichtsverhandlung – voraussichtlich am 19. Februar 2019 – genehmigt, wird Ihr Versicherungsvertrag von Standard Life Assurance Limited auf Standard Life International übertragen.

Ihr Versicherungsvertrag wird wie bisher in Deutschland verwaltet. Auch Ihre deutschen oder österreichischen Ansprechpartner bleiben gleich. Lediglich der Versicherer wechselt. Ist Ihr Versicherungsvertrag in Standard Life Fonds investiert, bleiben auch sie unverändert. Mehr hierzu erfahren Sie in Teil 2 des Begleithefts. Bei der täglichen Betreuung Ihres Vertrags werden Sie keinen Unterschied feststellen.

1



Lesen Sie das beigelegte Begleitheft. Es enthält Fragen und Antworten sowie die Zusammenfassung des Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen.

Wenn Sie mit unserem Vorhaben einverstanden sind, müssen Sie nichts weiter tun.

2

Um auf dem Laufenden zu bleiben, informieren Sie sich auf standardlife.eu

Muss ich etwas tun?

Nehmen Sie sich die Zeit, das diesem Brief beigelegte Begleitheft zu lesen.

Es enthält einen Überblick über den Ablauf der Übertragung, einige Fragen und Antworten sowie die Zusammenfassung des Gutachtens des unabhängigen Sachverständigen. Der unabhängige Sachverständige wurde von den britischen Aufsichtsbehörden autorisiert, ein neutrales Gutachten zu unserem Vorhaben zu erstellen und die Auswirkungen der Übertragung auf unseren Kunden zu beurteilen.

Wenn Sie mit unserem Vorhaben nach Lektüre des Begleithefts nicht einverstanden sind, können Sie Ihren Finanzberater ansprechen (sofern Sie betreut werden), sich auf standardlife.eu informieren oder unsere speziell eingerichtete kostenlose Brexit-Hotline anrufen: **#Gebührenfreie_Rufnummer**. Wenn Sie jedoch im Ausland leben, nutzen Sie bitte diese Nummer **#Internationale_Rufnummer**, die gebührenpflichtig ist.

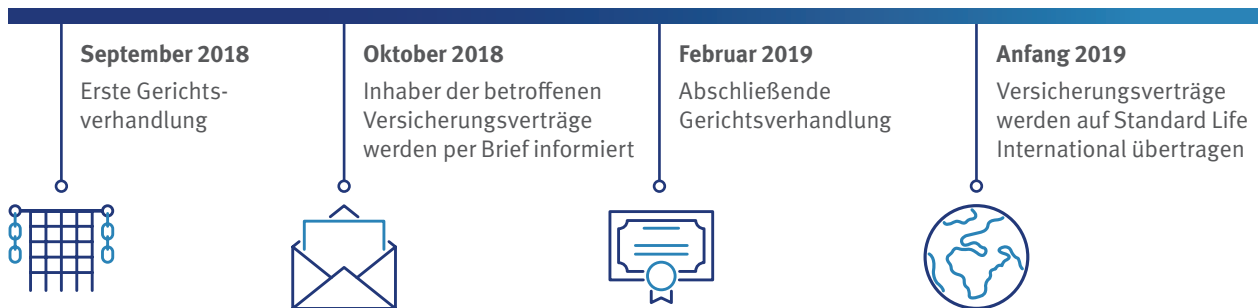
Zudem haben Sie das Recht, Einwände gegenüber uns und dem Gericht zu erheben. Diese werden in der abschließenden Gerichtsverhandlung voraussichtlich am 19. Februar 2019 geprüft. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf Seite 20 des Begleithefts.

Sie brauchen nichts tun, wenn Sie nach Lektüre des Begleithefts mit unserem Vorhaben einverstanden sind.

Was passiert als Nächstes?

Bevor die Übertragung stattfinden kann, muss das schottische Gericht unser Vorhaben in einer abschließenden Gerichtsverhandlung genehmigen. Hier finden Sie die geplanten Termine:

Voraussichtlicher Zeitplan



Die Übertragung findet voraussichtlich Anfang 2019 statt. Sobald wir das exakte Datum kennen, werden wir unsere Website standardlife.eu entsprechend aktualisieren.

Sie werden weiterhin ein geschätzter Kunde von Standard Life sein. Und schon jetzt freuen wir uns darauf, Sie noch viele weitere Jahre beim Vermögensaufbau unterstützen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Gail Izat, Chief Executive Officer, Deutschland und Österreich

#Adresse_Name
#Adresszusatz 1
#Adresszusatz 2
#Adresszusatz 3
#Adresszusatz 4
#Adresszusatz 5
#Postleitzahl Ort

Wichtige Informationen — in Vorbereitung auf den Brexit

Wir beabsichtigen, Ihre Versicherungsverträge auf Standard Life International DAC in Irland zu übertragen

#ANREDE #KUNDENNAME,

aufgrund des geplanten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU müssen wir Änderungen vornehmen, um jetzt und in Zukunft mit Ihnen Geschäftsbeziehungen pflegen zu können. Ohne solche Änderungen wäre ein britisches Unternehmen wie Standard Life aller Voraussicht nach nicht mehr in der Lage, seine europäischen Versicherungsnehmer zu betreuen.

Wir beabsichtigen daher, die Verträge von rund 600.000 deutschen, österreichischen und irischen Kunden von unserer schottischen Gesellschaft Standard Life Assurance Limited auf unsere irische Gesellschaft Standard Life International Designated Activity Company (DAC) zu übertragen, die im Besitz der Standard Life Assurance Limited ist.

Die Umsetzung unseres Vorhabens wird innerhalb eines juristischen Verfahrens ablaufen. Dies beinhaltet die Einbindung eines schottischen Gerichts, eine Überprüfung durch britische und EU-Aufsichtsbehörden sowie die Einholung eines Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen. Auftakt für das Gerichtsverfahren war am 25. September 2018.

In unserer fast 200-jährigen Geschichte haben wir uns immer wieder erfolgreich auf sich verändernde Märkte und gesetzliche Rahmenbedingungen eingestellt. Wir engagieren uns für unsere Kunden und stellen sicher, dass wir ihnen auch nach dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU weiterhin den Service bieten können, den sie von uns kennen.

Was bedeutet das für meine Versicherungsverträge?

Wenn das Gericht unser Vorhaben in der abschließenden Gerichtsverhandlung – voraussichtlich am 19. Februar 2019 – genehmigt, werden Ihre Versicherungsverträge von Standard Life Assurance Limited auf Standard Life International übertragen.

Ihre Versicherungsverträge werden wie bisher in Deutschland verwaltet. Auch Ihre deutschen oder österreichischen Ansprechpartner bleiben gleich. Lediglich der Versicherer wechselt. Sind Ihre Versicherungsverträge in Standard Life Fonds investiert, bleiben auch sie unverändert. Mehr hierzu erfahren Sie in Teil 2 des Begleithefts. Bei der täglichen Betreuung Ihrer Verträge werden Sie keinen Unterschied feststellen.

Was muss ich wissen?

Bitte beachten Sie unbedingt, dass Ihre Versicherungsverträge nach der Übertragung nicht mehr unter dem Schutz des britischen Financial Services Compensation Scheme (FSCS) stehen. Dies liegt darin begründet, dass Ihr Versicherer nach der Übertragung ein irisches Unternehmen ist: Standard Life International.

1



Lesen Sie das beigegefügte Begleitheft. Es enthält Fragen und Antworten sowie die Zusammenfassung des Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen.

Wenn Sie mit unserem Vorhaben einverstanden sind, müssen Sie nichts weiter tun.

2

Um auf dem Laufenden zu bleiben, informieren Sie sich auf standardlife.eu

Das FSCS gewährt Kunden nur im Fall der Insolvenz eines britischen Finanzdienstleistungsunternehmens eine Entschädigung. Standard Life International wird aber weiterhin ein gut geführtes, gut reguliertes und gut kapitalisiertes Unternehmen sein. Wir halten daher die Wahrscheinlichkeit für gering, dass Vertragsinhaber diese Art von Deckung benötigen.

Darüber hinaus gelten EU-weite aufsichtsrechtliche Anforderungen, die in Irland ebenso wie in Großbritannien, Deutschland und Österreich anzuwenden sind. Diese verpflichten die Versicherer in Irland, also auch Standard Life International, getrennt gehaltene Kapitalanlagen in einem Umfang vorzuhalten, die die Verpflichtungen gegenüber den Inhabern von Versicherungsverträgen bedecken. Im unwahrscheinlichen Fall einer Insolvenz haben Inhaber von Verträgen, abgesehen von sehr begrenzten Ausnahmen, vorrangig Zugriff auf dieses Kapital.

Mehr dazu, einschließlich Informationen über das britische FSCS, finden Sie in Teil 2 des Begleithefts. Weitere Informationen über das Auskunftsrecht nach der Übertragung Ihrer Versicherungsverträge finden Sie ebenda auf Seite 8/9.

Muss ich etwas tun?

Nehmen Sie sich die Zeit, das diesem Brief beigelegte Begleitheft zu lesen.

Es enthält einen Überblick über den Ablauf der Übertragung, einige Fragen und Antworten sowie die Zusammenfassung des Gutachtens des unabhängigen Sachverständigen. Der unabhängige Sachverständige wurde von den britischen Aufsichtsbehörden autorisiert, ein neutrales Gutachten zu unserem Vorhaben zu erstellen und die Auswirkungen der Übertragung auf unseren Kunden zu beurteilen.

Wenn Sie mit unserem Vorhaben nach Lektüre des Begleithefts nicht einverstanden sind, können Sie Ihren Finanzberater ansprechen (sofern Sie betreut werden), sich auf standardlife.eu informieren oder unsere speziell eingerichtete kostenlose Brexit-Hotline anrufen: **#Gebührenfreie_Rufnummer**. Wenn Sie jedoch im Ausland leben, nutzen Sie bitte diese Nummer **#Internationale_Rufnummer**, die gebührenpflichtig ist.

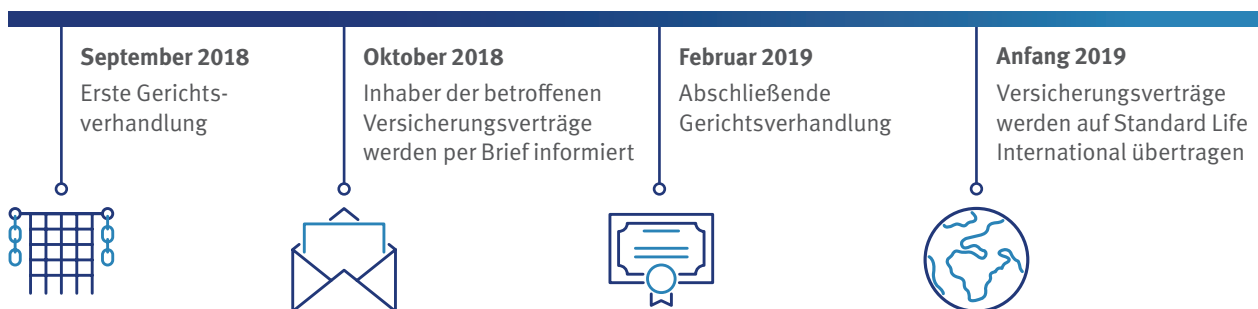
Zudem haben Sie das Recht, Einwände gegenüber uns und dem Gericht zu erheben. Diese werden in der abschließenden Gerichtsverhandlung voraussichtlich am 19. Februar 2019 geprüft. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf Seite 20 des Begleithefts.

Sie brauchen nichts tun, wenn Sie nach Lektüre des Begleithefts mit unserem Vorhaben einverstanden sind.

Was passiert als Nächstes?

Bevor die Übertragung stattfinden kann, muss das schottische Gericht unser Vorhaben in einer abschließenden Gerichtsverhandlung genehmigen. Hier finden Sie die geplanten Termine:

Voraussichtlicher Zeitplan



Die Übertragung findet voraussichtlich Anfang 2019 statt. Sobald wir das exakte Datum kennen, werden wir unsere Website standardlife.eu entsprechend aktualisieren.

Sie werden weiterhin ein geschätzter Kunde von Standard Life sein. Und schon jetzt freuen wir uns darauf, Sie noch viele weitere Jahre beim Vermögensaufbau unterstützen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Gail Izat, Chief Executive Officer, Deutschland und Österreich

#Adresse_Name
#Adresszusatz 1
#Adresszusatz 2
#Adresszusatz 3
#Adresszusatz 4
#Adresszusatz 5
#Postleitzahl Ort

Wichtige Informationen — in Vorbereitung auf den Brexit

Wir beabsichtigen, Ihre Versicherungsverträge auf Standard Life International DAC in Irland zu übertragen

#ANREDE #KUNDENNAME,

aufgrund des geplanten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU müssen wir Änderungen vornehmen, um jetzt und in Zukunft mit Ihnen Geschäftsbeziehungen pflegen zu können. Ohne solche Änderungen wäre ein britisches Unternehmen wie Standard Life aller Voraussicht nach nicht mehr in der Lage, seine europäischen Versicherungsnehmer zu betreuen.

Wir beabsichtigen daher, die Verträge von rund 600.000 deutschen, österreichischen und irischen Kunden von unserer schottischen Gesellschaft Standard Life Assurance Limited auf unsere irische Gesellschaft Standard Life International Designated Activity Company (DAC) zu übertragen, die im Besitz der Standard Life Assurance Limited ist.

Die Umsetzung unseres Vorhabens wird innerhalb eines juristischen Verfahrens ablaufen. Dies beinhaltet die Einbindung eines schottischen Gerichts, eine Überprüfung durch britische und EU-Aufsichtsbehörden sowie die Einholung eines Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen. Auftakt für das Gerichtsverfahren war am 25. September 2018.

In unserer fast 200-jährigen Geschichte haben wir uns immer wieder erfolgreich auf sich verändernde Märkte und gesetzliche Rahmenbedingungen eingestellt. Wir engagieren uns für unsere Kunden und stellen sicher, dass wir ihnen auch nach dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU weiterhin den Service bieten können, den sie von uns kennen.

Was bedeutet das für meine Versicherungsverträge?

Wenn das Gericht unser Vorhaben in der abschließenden Gerichtsverhandlung – voraussichtlich am 19. Februar 2019 – genehmigt, werden Ihre Versicherungsverträge von Standard Life Assurance Limited auf Standard Life International übertragen.

Ihre Versicherungsverträge werden wie bisher in Deutschland verwaltet. Auch Ihre deutschen oder österreichischen Ansprechpartner bleiben gleich. Lediglich der Versicherer wechselt. Sind Ihre Versicherungsverträge in Standard Life Fonds investiert, bleiben auch sie unverändert. Mehr hierzu erfahren Sie in Teil 2 des Begleithefts. Bei der täglichen Betreuung Ihrer Verträge werden Sie keinen Unterschied feststellen.

1



Lesen Sie das beigelegte Begleitheft. Es enthält Fragen und Antworten sowie die Zusammenfassung des Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen.

Wenn Sie mit unserem Vorhaben einverstanden sind, müssen Sie nichts weiter tun.

2

Um auf dem Laufenden zu bleiben, informieren Sie sich auf standardlife.eu

Muss ich etwas tun?

Nehmen Sie sich die Zeit, das diesem Brief beigelegte Begleitheft zu lesen.

Es enthält einen Überblick über den Ablauf der Übertragung, einige Fragen und Antworten sowie die Zusammenfassung des Gutachtens des unabhängigen Sachverständigen. Der unabhängige Sachverständige wurde von den britischen Aufsichtsbehörden autorisiert, ein neutrales Gutachten zu unserem Vorhaben zu erstellen und die Auswirkungen der Übertragung auf unseren Kunden zu beurteilen.

Wenn Sie mit unserem Vorhaben nach Lektüre des Begleithefts nicht einverstanden sind, können Sie Ihren Finanzberater ansprechen (sofern Sie betreut werden), sich auf standardlife.eu informieren oder unsere speziell eingerichtete kostenlose Brexit-Hotline anrufen: **#Gebührenfreie_Rufnummer**. Wenn Sie jedoch im Ausland leben, nutzen Sie bitte diese Nummer **#Internationale_Rufnummer**, die gebührenpflichtig ist.

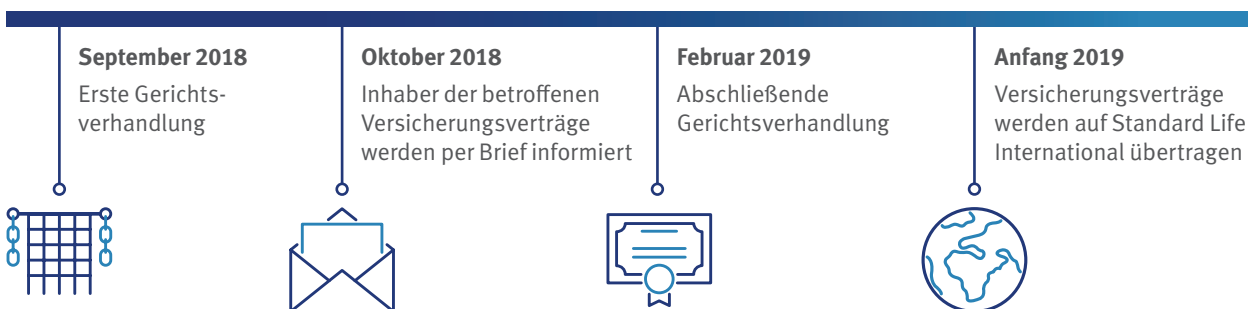
Zudem haben Sie das Recht, Einwände gegenüber uns und dem Gericht zu erheben. Diese werden in der abschließenden Gerichtsverhandlung voraussichtlich am 19. Februar 2019 geprüft. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf Seite 20 des Begleithefts.

Sie brauchen nichts tun, wenn Sie nach Lektüre des Begleithefts mit unserem Vorhaben einverstanden sind.

Was passiert als Nächstes?

Bevor die Übertragung stattfinden kann, muss das schottische Gericht unser Vorhaben in einer abschließenden Gerichtsverhandlung genehmigen. Hier finden Sie die geplanten Termine:

Voraussichtlicher Zeitplan



Die Übertragung findet voraussichtlich Anfang 2019 statt. Sobald wir das exakte Datum kennen, werden wir unsere Website standardlife.eu entsprechend aktualisieren.

Sie werden weiterhin ein geschätzter Kunde von Standard Life sein. Und schon jetzt freuen wir uns darauf, Sie noch viele weitere Jahre beim Vermögensaufbau unterstützen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Gail Izat, Chief Executive Officer, Deutschland und Österreich

#Adresse_Name
#Adresszusatz 1
#Adresszusatz 2
#Adresszusatz 3
#Adresszusatz 4
#Adresszusatz 5
#Postleitzahl Ort

Wichtige Informationen — in Vorbereitung auf den Brexit

Wir beabsichtigen, die bei uns abgeschlossenen Direkt- und/oder Rückdeckungsversicherungen auf Standard Life International DAC in Irland zu übertragen

#ANREDE #KUNDENNAME,

aufgrund des geplanten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU müssen wir Änderungen vornehmen, um jetzt und in Zukunft mit Ihnen Geschäftsbeziehungen pflegen zu können. Ohne solche Änderungen wäre ein britisches Unternehmen wie Standard Life aller Voraussicht nach nicht mehr in der Lage, seine europäischen Versicherungsnehmer zu betreuen.

Wir beabsichtigen daher, die Verträge von rund 600.000 deutschen, österreichischen und irischen Kunden von unserer schottischen Gesellschaft Standard Life Assurance Limited auf unsere irische Gesellschaft Standard Life International Designated Activity Company (DAC) zu übertragen, die im Besitz der Standard Life Assurance Limited ist.

Die Umsetzung unseres Vorhabens wird innerhalb eines juristischen Verfahrens ablaufen. Dies beinhaltet die Einbindung eines schottischen Gerichts, eine Überprüfung durch britische und EU-Aufsichtsbehörden sowie die Einholung eines Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen. Auftakt für das Gerichtsverfahren war am 25. September 2018.

In unserer fast 200-jährigen Geschichte haben wir uns immer wieder erfolgreich auf sich verändernde Märkte und gesetzliche Rahmenbedingungen eingestellt. Wir engagieren uns für unsere Kunden und stellen sicher, dass wir ihnen auch nach dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU weiterhin den Service bieten können, den sie von uns kennen.

Was bedeutet das für die bei uns abgeschlossenen Direkt- und/oder Rückdeckungsversicherungen?

Wenn das Gericht unser Vorhaben in der abschließenden Gerichtsverhandlung – voraussichtlich am 19. Februar 2019 – genehmigt, werden die bei uns abgeschlossenen Direkt- und/oder Rückdeckungsversicherungen von Standard Life Assurance Limited auf Standard Life International übertragen. Die bei uns abgeschlossenen Direkt- und/oder Rückdeckungsversicherungen werden wie bisher in Deutschland verwaltet. Auch Ihre deutschen oder österreichischen Ansprechpartner bleiben gleich. Lediglich der Versicherer wechselt. Sind die bei uns abgeschlossenen Direkt- und/oder Rückdeckungsversicherungen in Standard Life Fonds investiert, bleiben auch sie unverändert. Mehr hierzu erfahren Sie in Teil 2 des Begleithefts. Bei der täglichen Betreuung Ihrer Verträge werden Sie keinen Unterschied feststellen.

Was muss ich wissen?

Bitte beachten Sie unbedingt, dass die bei uns abgeschlossenen Direkt- und/oder Rückdeckungsversicherungen nach der Übertragung nicht mehr unter dem Schutz des britischen Financial Services Compensation Scheme (FSCS) stehen. Dies liegt darin begründet, dass Ihr Versicherer nach der Übertragung ein irisches Unternehmen ist: Standard Life International.

1



Lesen Sie das beigelegte Begleitheft. Es enthält Fragen und Antworten sowie die Zusammenfassung des Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen.

Wenn Sie mit unserem Vorhaben einverstanden sind, müssen Sie nichts weiter tun.

2

Um auf dem Laufenden zu bleiben, informieren Sie sich auf standardlife.eu

Das FSCS gewährt Kunden nur im Fall der Insolvenz eines britischen Finanzdienstleistungsunternehmens eine Entschädigung. Standard Life International wird aber weiterhin ein gut geführtes, gut reguliertes und gut kapitalisiertes Unternehmen sein. Wir halten daher die Wahrscheinlichkeit für gering, dass Vertragsinhaber diese Art von Deckung benötigen.

Darüber hinaus gelten EU-weite aufsichtsrechtliche Anforderungen, die in Irland ebenso wie in Großbritannien, Deutschland und Österreich anzuwenden sind. Diese verpflichten die Versicherer in Irland, also auch Standard Life International, getrennt gehaltene Kapitalanlagen in einem Umfang vorzuhalten, die die Verpflichtungen gegenüber den Inhabern von Versicherungsverträgen bedecken. Im unwahrscheinlichen Fall einer Insolvenz haben Inhaber von Verträgen, abgesehen von sehr begrenzten Ausnahmen, vorrangig Zugriff auf dieses Kapital.

Mehr dazu, einschließlich Informationen über das britische FSCS, finden Sie in Teil 2 des Begleithefts. Weitere Informationen über das Auskunftsrecht nach der Übertragung der bei uns abgeschlossenen Direkt- und/oder Rückdeckungsversicherungen finden Sie ebenda auf Seite 8/9.

Muss ich etwas tun?

Nehmen Sie sich die Zeit, das diesem Brief beigelegte Begleitheft zu lesen.

Es enthält einen Überblick über den Ablauf der Übertragung, einige Fragen und Antworten sowie die Zusammenfassung des Gutachtens des unabhängigen Sachverständigen. Der unabhängige Sachverständige wurde von den britischen Aufsichtsbehörden autorisiert, ein neutrales Gutachten zu unserem Vorhaben zu erstellen und die Auswirkungen der Übertragung auf unseren Kunden zu beurteilen.

Wenn Sie mit unserem Vorhaben nach Lektüre des Begleithefts nicht einverstanden sind, können Sie Ihren Finanzberater ansprechen (sofern Sie betreut werden), sich auf standardlife.eu informieren oder unsere speziell eingerichtete kostenlose Brexit-Hotline anrufen: **#Gebührenfreie_Rufnummer**. Wenn Sie jedoch im Ausland leben, nutzen Sie bitte diese Nummer **#Internationale_Rufnummer**, die gebührenpflichtig ist.

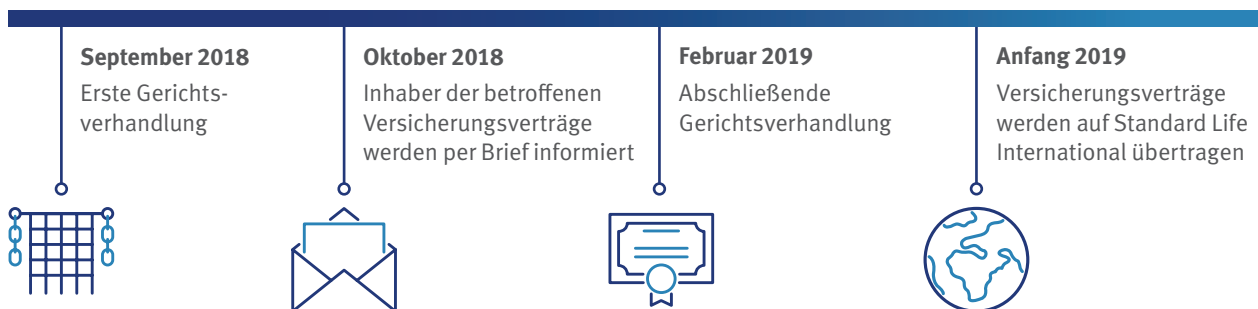
Zudem haben Sie das Recht, Einwände gegenüber uns und dem Gericht zu erheben. Diese werden in der abschließenden Gerichtsverhandlung voraussichtlich am 19. Februar 2019 geprüft. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf Seite 20 des Begleithefts.

Sie brauchen nichts tun, wenn Sie nach Lektüre des Begleithefts mit unserem Vorhaben einverstanden sind.

Was passiert als Nächstes?

Bevor die Übertragung stattfinden kann, muss das schottische Gericht unser Vorhaben in einer abschließenden Gerichtsverhandlung genehmigen. Hier finden Sie die geplanten Termine:

Voraussichtlicher Zeitplan



Die Übertragung findet voraussichtlich Anfang 2019 statt. Sobald wir das exakte Datum kennen, werden wir unsere Website standardlife.eu entsprechend aktualisieren.

Sie werden weiterhin ein geschätzter Kunde von Standard Life sein. Und schon jetzt freuen wir uns darauf, Sie und Ihre Mitarbeiter noch viele weitere Jahre beim Vermögensaufbau unterstützen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Gail Izat, Chief Executive Officer, Deutschland und Österreich

#Adresse_Name
#Adresszusatz 1
#Adresszusatz 2
#Adresszusatz 3
#Adresszusatz 4
#Adresszusatz 5
#Postleitzahl Ort

Wichtige Informationen — in Vorbereitung auf den Brexit

Wir beabsichtigen, die bei uns abgeschlossenen Direkt- und/oder Rückdeckungsversicherungen auf Standard Life International DAC in Irland zu übertragen

#ANREDE #KUNDENNAME,

aufgrund des geplanten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU müssen wir Änderungen vornehmen, um jetzt und in Zukunft mit Ihnen Geschäftsbeziehungen pflegen zu können. Ohne solche Änderungen wäre ein britisches Unternehmen wie Standard Life aller Voraussicht nach nicht mehr in der Lage, seine europäischen Versicherungsnehmer zu betreuen.

Wir beabsichtigen daher, die Verträge von rund 600.000 deutschen, österreichischen und irischen Kunden von unserer schottischen Gesellschaft Standard Life Assurance Limited auf unsere irische Gesellschaft Standard Life International Designated Activity Company (DAC) zu übertragen, die im Besitz der Standard Life Assurance Limited ist.

Die Umsetzung unseres Vorhabens wird innerhalb eines juristischen Verfahrens ablaufen. Dies beinhaltet die Einbindung eines schottischen Gerichts, eine Überprüfung durch britische und EU-Aufsichtsbehörden sowie die Einholung eines Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen. Auftakt für das Gerichtsverfahren war am 25. September 2018.

In unserer fast 200-jährigen Geschichte haben wir uns immer wieder erfolgreich auf sich verändernde Märkte und gesetzliche Rahmenbedingungen eingestellt. Wir engagieren uns für unsere Kunden und stellen sicher, dass wir ihnen auch nach dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU weiterhin den Service bieten können, den sie von uns kennen.

Was bedeutet das für die bei uns abgeschlossenen Direkt- und/oder Rückdeckungsversicherungen?

Wenn das Gericht unser Vorhaben in der abschließenden Gerichtsverhandlung – voraussichtlich am 19. Februar 2019 – genehmigt, werden die bei uns abgeschlossenen Direkt- und/oder Rückdeckungsversicherungen von Standard Life Assurance Limited auf Standard Life International übertragen.

Die bei uns abgeschlossenen Direkt- und/oder Rückdeckungsversicherungen werden wie bisher in Deutschland verwaltet. Auch Ihre deutschen oder österreichischen Ansprechpartner bleiben gleich. Lediglich der Versicherer wechselt. Sind die bei uns abgeschlossenen Direkt- und/oder Rückdeckungsversicherungen in Standard Life Fonds investiert, bleiben auch sie unverändert. Mehr hierzu erfahren Sie in Teil 2 des Begleithefts. Bei der täglichen Betreuung Ihrer Verträge werden Sie keinen Unterschied feststellen.

1



Lesen Sie das beigelegte Begleitheft. Es enthält Fragen und Antworten sowie die Zusammenfassung des Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen.

Wenn Sie mit unserem Vorhaben einverstanden sind, müssen Sie nichts weiter tun.

2

Um auf dem Laufenden zu bleiben, informieren Sie sich auf standardlife.eu

Muss ich etwas tun?

Nehmen Sie sich die Zeit, das diesem Brief beigelegte Begleitheft zu lesen.

Es enthält einen Überblick über den Ablauf der Übertragung, einige Fragen und Antworten sowie die Zusammenfassung des Gutachtens des unabhängigen Sachverständigen. Der unabhängige Sachverständige wurde von den britischen Aufsichtsbehörden autorisiert, ein neutrales Gutachten zu unserem Vorhaben zu erstellen und die Auswirkungen der Übertragung auf unseren Kunden zu beurteilen.

Wenn Sie mit unserem Vorhaben nach Lektüre des Begleithefts nicht einverstanden sind, können Sie Ihren Finanzberater ansprechen (sofern Sie betreut werden), sich auf standardlife.eu informieren oder unsere speziell eingerichtete kostenlose Brexit-Hotline anrufen: **#Gebührenfreie_Rufnummer**. Wenn Sie jedoch im Ausland leben, nutzen Sie bitte diese Nummer **#Internationale_Rufnummer**, die gebührenpflichtig ist.

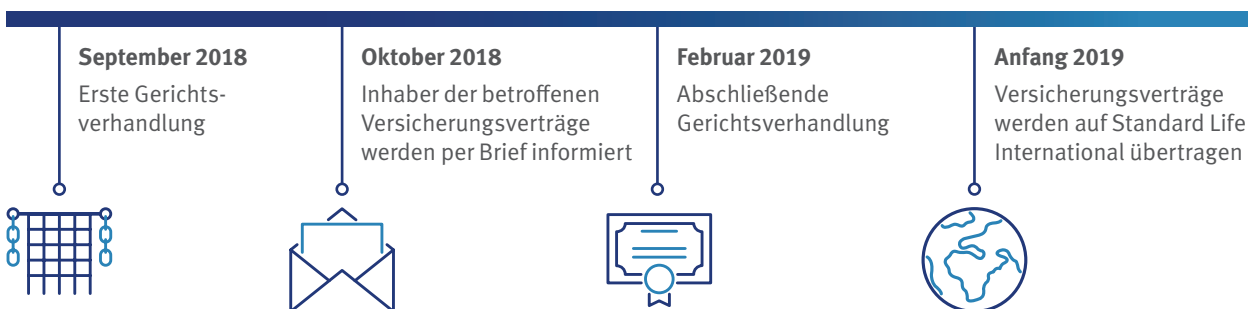
Zudem haben Sie das Recht, Einwände gegenüber uns und dem Gericht zu erheben. Diese werden in der abschließenden Gerichtsverhandlung voraussichtlich am 19. Februar 2019 geprüft. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf Seite 20 des Begleithefts.

Sie brauchen nichts tun, wenn Sie nach Lektüre des Begleithefts mit unserem Vorhaben einverstanden sind.

Was passiert als Nächstes?

Bevor die Übertragung stattfinden kann, muss das schottische Gericht unser Vorhaben in einer abschließenden Gerichtsverhandlung genehmigen. Hier finden Sie die geplanten Termine:

Voraussichtlicher Zeitplan



Die Übertragung findet voraussichtlich Anfang 2019 statt. Sobald wir das exakte Datum kennen, werden wir unsere Website standardlife.eu entsprechend aktualisieren.

Sie werden weiterhin ein geschätzter Kunde von Standard Life sein. Und schon jetzt freuen wir uns darauf, Sie und Ihre Mitarbeiter noch viele weitere Jahre beim Vermögensaufbau unterstützen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Gail Izat, Chief Executive Officer, Deutschland und Österreich

#Adresse_Name
#Adresszusatz 1
#Adresszusatz 2
#Adresszusatz 3
#Adresszusatz 4
#Adresszusatz 5
#Postleitzahl Ort

Wichtige Informationen — in Vorbereitung auf den Brexit

Wir beabsichtigen, die bei uns abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen auf Standard Life International DAC in Irland zu übertragen

#ANREDE #KUNDENNAME,

aufgrund des geplanten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU müssen wir Änderungen vornehmen, um jetzt und in Zukunft mit Ihnen Geschäftsbeziehungen pflegen zu können. Ohne solche Änderungen wäre ein britisches Unternehmen wie Standard Life aller Voraussicht nach nicht mehr in der Lage, seine europäischen Versicherungsnehmer zu betreuen.

Wir beabsichtigen daher, die Verträge von rund 600.000 deutschen, österreichischen und irischen Kunden von unserer schottischen Gesellschaft Standard Life Assurance Limited auf unsere irische Gesellschaft Standard Life International Designated Activity Company (DAC) zu übertragen, die im Besitz der Standard Life Assurance Limited ist.

Die Umsetzung unseres Vorhabens wird innerhalb eines juristischen Verfahrens ablaufen. Dies beinhaltet die Einbindung eines schottischen Gerichts, eine Überprüfung durch britische und EU-Aufsichtsbehörden sowie die Einholung eines Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen. Auftakt für das Gerichtsverfahren war am 25. September 2018.

In unserer fast 200-jährigen Geschichte haben wir uns immer wieder erfolgreich auf sich verändernde Märkte und gesetzliche Rahmenbedingungen eingestellt. Wir engagieren uns für unsere Kunden und stellen sicher, dass wir ihnen auch nach dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU weiterhin den Service bieten können, den sie von uns kennen.

Was bedeutet das für die bei uns abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen?

Wenn das Gericht unser Vorhaben in der abschließenden Gerichtsverhandlung – voraussichtlich am 19. Februar 2019 – genehmigt, werden die bei uns abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen von Standard Life Assurance Limited auf Standard Life International übertragen.

Die bei uns abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen werden wie bisher in Deutschland verwaltet. Auch Ihre deutschen oder österreichischen Ansprechpartner bleiben gleich. Lediglich der Versicherer wechselt. Sind die bei uns abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in Standard Life Fonds investiert, bleiben auch sie unverändert. Mehr hierzu erfahren Sie in Teil 2 des Begleithefts. Bei der täglichen Betreuung Ihrer Verträge werden Sie keinen Unterschied feststellen.

Was muss ich wissen?

Bitte beachten Sie unbedingt, dass die bei uns abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen nach der Übertragung nicht mehr unter dem Schutz des britischen Financial Services Compensation Scheme (FSCS) stehen. Dies liegt darin begründet, dass Ihr Versicherer nach der Übertragung ein irisches Unternehmen ist: Standard Life International.

1



Lesen Sie das beigelegte Begleitheft. Es enthält Fragen und Antworten sowie die Zusammenfassung des Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen.

Wenn Sie mit unserem Vorhaben einverstanden sind, müssen Sie nichts weiter tun.

2

Um auf dem Laufenden zu bleiben, informieren Sie sich auf standardlife.eu

Das FSCS gewährt Kunden nur im Fall der Insolvenz eines britischen Finanzdienstleistungsunternehmens eine Entschädigung. Standard Life International wird aber weiterhin ein gut geführtes, gut reguliertes und gut kapitalisiertes Unternehmen sein. Wir halten daher die Wahrscheinlichkeit für gering, dass Vertragsinhaber diese Art von Deckung benötigen.

Darüber hinaus gelten EU-weite aufsichtsrechtliche Anforderungen, die in Irland ebenso wie in Großbritannien, Deutschland und Österreich anzuwenden sind. Diese verpflichten die Versicherer in Irland, also auch Standard Life International, getrennt gehaltene Kapitalanlagen in einem Umfang vorzuhalten, die die Verpflichtungen gegenüber den Inhabern von Versicherungsverträgen bedecken. Im unwahrscheinlichen Fall einer Insolvenz haben Inhaber von Verträgen, abgesehen von sehr begrenzten Ausnahmen, vorrangig Zugriff auf dieses Kapital.

Mehr dazu, einschließlich Informationen über das britische FSCS, finden Sie in Teil 2 des Begleithefts. Weitere Informationen über das Auskunftsrecht nach der Übertragung der bei uns abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen finden Sie ebenda auf Seite 8/9.

Muss ich etwas tun?

Nehmen Sie sich die Zeit, das diesem Brief beigelegte Begleitheft zu lesen.

Es enthält einen Überblick über den Ablauf der Übertragung, einige Fragen und Antworten sowie die Zusammenfassung des Gutachtens des unabhängigen Sachverständigen. Der unabhängige Sachverständige wurde von den britischen Aufsichtsbehörden autorisiert, ein neutrales Gutachten zu unserem Vorhaben zu erstellen und die Auswirkungen der Übertragung auf unseren Kunden zu beurteilen.

Wenn Sie mit unserem Vorhaben nach Lektüre des Begleithefts nicht einverstanden sind, können Sie Ihren Finanzberater ansprechen (sofern Sie betreut werden), sich auf standardlife.eu informieren oder unsere speziell eingerichtete kostenlose Brexit-Hotline anrufen: **#Gebührenfreie_Rufnummer**. Wenn Sie jedoch im Ausland leben, nutzen Sie bitte diese Nummer **#Internationale_Rufnummer**, die gebührenpflichtig ist.

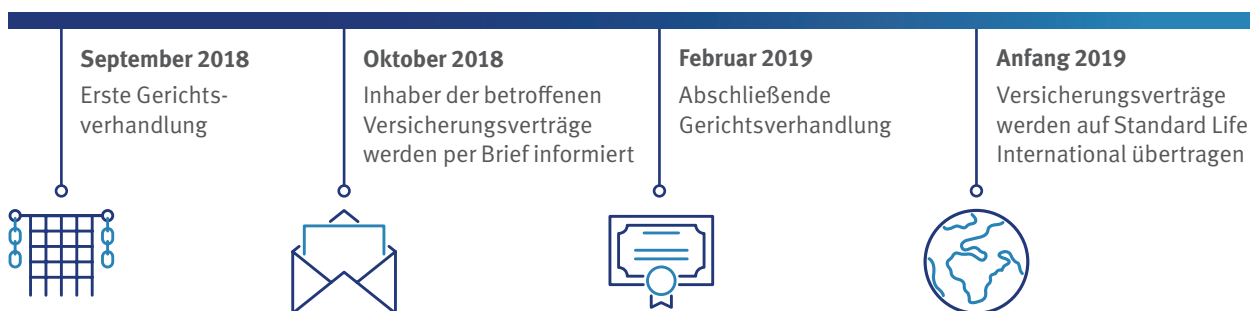
Zudem haben Sie das Recht, Einwände gegenüber uns und dem Gericht zu erheben. Diese werden in der abschließenden Gerichtsverhandlung voraussichtlich am 19. Februar 2019 geprüft. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf Seite 20 des Begleithefts.

Sie brauchen nichts tun, wenn Sie nach Lektüre des Begleithefts mit unserem Vorhaben einverstanden sind.

Was passiert als Nächstes?

Bevor die Übertragung stattfinden kann, muss das schottische Gericht unser Vorhaben in einer abschließenden Gerichtsverhandlung genehmigen. Hier finden Sie die geplanten Termine:

Voraussichtlicher Zeitplan



Die Übertragung findet voraussichtlich Anfang 2019 statt. Sobald wir das exakte Datum kennen, werden wir unsere Website standardlife.eu entsprechend aktualisieren.

Wir werden weiterhin ein verlässlicher Vertragspartner sein. Und schon jetzt freuen wir uns darauf, unsere Kunden noch viele weitere Jahre beim Vermögensaufbau unterstützen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Gail Izat, Chief Executive Officer, Deutschland und Österreich

#Adresse_Name
#Adresszusatz 1
#Adresszusatz 2
#Adresszusatz 3
#Adresszusatz 4
#Adresszusatz 5
#Postleitzahl Ort

Wichtige Informationen — in Vorbereitung auf den Brexit

Wir beabsichtigen, die an Sie abgetretenen Versicherungsverträge der Standard Life Assurance Limited auf Standard Life International DAC in Irland zu übertragen

#ANREDE #KUNDENNAME,

aufgrund des geplanten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU müssen wir Änderungen vornehmen, um jetzt und in Zukunft mit Ihnen Geschäftsbeziehungen pflegen zu können. Ohne solche Änderungen wäre ein britisches Unternehmen wie Standard Life aller Voraussicht nach nicht mehr in der Lage, seine europäischen Versicherungsnehmer zu betreuen.

Wir beabsichtigen daher, die Verträge von rund 600.000 deutschen, österreichischen und irischen Kunden von unserer schottischen Gesellschaft Standard Life Assurance Limited auf unsere irische Gesellschaft Standard Life International Designated Activity Company (DAC) zu übertragen, die im Besitz der Standard Life Assurance Limited ist.

Die Umsetzung unseres Vorhabens wird innerhalb eines juristischen Verfahrens ablaufen. Dies beinhaltet die Einbindung eines schottischen Gerichts, eine Überprüfung durch britische und EU-Aufsichtsbehörden sowie die Einholung eines Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen. Auftakt für das Gerichtsverfahren war am 25. September 2018.

In unserer fast 200-jährigen Geschichte haben wir uns immer wieder erfolgreich auf sich verändernde Märkte und gesetzliche Rahmenbedingungen eingestellt. Wir engagieren uns für unsere Kunden und stellen sicher, dass wir ihnen auch nach dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU weiterhin den Service bieten können, den sie von uns kennen.

Was bedeutet das für die an Sie abgetretenen Versicherungsverträge?

Wenn das Gericht unser Vorhaben in der abschließenden Gerichtsverhandlung – voraussichtlich am 19. Februar 2019 – genehmigt, werden die an Sie abgetretenen Versicherungsverträge von Standard Life Assurance Limited auf Standard Life International übertragen.

Die an Sie abgetretenen Versicherungsverträge werden wie bisher in Deutschland verwaltet. Auch Ihre deutschen oder österreichischen Ansprechpartner bleiben gleich. Lediglich der Versicherer wechselt. Sind die an Sie abgetretenen Versicherungsverträge in Standard Life Fonds investiert, bleiben auch sie unverändert. Mehr hierzu erfahren Sie in Teil 2 des Begleithefts. Bei der täglichen Betreuung der Verträge werden Sie keinen Unterschied feststellen.

Was müssen Sie wissen?

Bitte beachten Sie unbedingt, dass die an Sie abgetretenen Versicherungsverträge nach der Übertragung nicht mehr unter dem Schutz des britischen Financial Services Compensation Scheme (FSCS) stehen. Dies liegt darin begründet, dass Ihr Versicherer nach der Übertragung ein irisches Unternehmen ist: Standard Life International.

1



Lesen Sie das beigelegte Begleitheft. Es enthält Fragen und Antworten sowie die Zusammenfassung des Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen.

Wenn Sie mit unserem Vorhaben einverstanden sind, müssen Sie nichts weiter tun.

2

Um auf dem Laufenden zu bleiben, informieren Sie sich auf standardlife.eu

Das FSCS gewährt Kunden nur im Fall der Insolvenz eines britischen Finanzdienstleistungsunternehmens eine Entschädigung. Standard Life International wird aber weiterhin ein gut geführtes, gut reguliertes und gut kapitalisiertes Unternehmen sein. Wir halten daher die Wahrscheinlichkeit für gering, dass Vertragsinhaber diese Art von Deckung benötigen.

Darüber hinaus gelten EU-weite aufsichtsrechtliche Anforderungen, die in Irland ebenso wie in Großbritannien, Deutschland und Österreich anzuwenden sind. Diese verpflichten die Versicherer in Irland, also auch Standard Life International, getrennt gehaltene Kapitalanlagen in einem Umfang vorzuhalten, die die Verpflichtungen gegenüber den Inhabern von Versicherungsverträgen bedecken. Im unwahrscheinlichen Fall einer Insolvenz haben Inhaber von Verträgen, abgesehen von sehr begrenzten Ausnahmen, vorrangig Zugriff auf dieses Kapital.

Mehr dazu, einschließlich Informationen über das britische FSCS, finden Sie in Teil 2 des Begleithefts. Weitere Informationen über das Auskunftsrecht nach der Übertragung der an Sie abgetretenen Versicherungsverträge finden Sie ebenda auf Seite 8/9.

Müssen Sie etwas tun?

Nehmen Sie sich die Zeit, das diesem Brief beigelegte Begleitheft zu lesen.

Es enthält einen Überblick über den Ablauf der Übertragung, einige Fragen und Antworten sowie die Zusammenfassung des Gutachtens des unabhängigen Sachverständigen. Der unabhängige Sachverständige wurde von den britischen Aufsichtsbehörden autorisiert, ein neutrales Gutachten zu unserem Vorhaben zu erstellen und die Auswirkungen der Übertragung auf unseren Kunden zu beurteilen.

Wenn Sie mit unserem Vorhaben nach Lektüre des Begleithefts nicht einverstanden sind, können Sie Ihren Finanzberater ansprechen (sofern Sie betreut werden), sich auf standardlife.eu informieren oder unsere speziell eingerichtete kostenlose Brexit-Hotline anrufen: **#Gebührenfreie_Rufnummer**. Wenn Sie jedoch im Ausland leben, nutzen Sie bitte diese Nummer **#Internationale_Rufnummer**, die gebührenpflichtig ist.

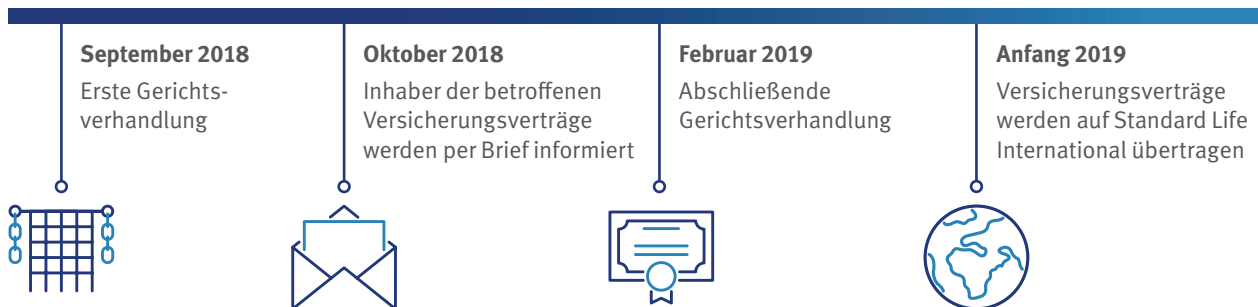
Zudem haben Sie (bei Verträgen, die mit allen Rechten und Pflichten abgetreten wurden) das Recht, Einwände gegenüber uns und dem Gericht zu erheben. Diese werden in der abschließenden Gerichtsverhandlung voraussichtlich am 19. Februar 2019 geprüft. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf Seite 20 des Begleithefts.

Sie brauchen nichts tun, wenn Sie nach Lektüre des Begleithefts mit unserem Vorhaben einverstanden sind.

Was passiert als Nächstes?

Bevor die Übertragung stattfinden kann, muss das schottische Gericht unser Vorhaben in einer abschließenden Gerichtsverhandlung genehmigen. Hier finden Sie die geplanten Termine:

Voraussichtlicher Zeitplan



Die Übertragung findet voraussichtlich Anfang 2019 statt. Sobald wir das exakte Datum kennen, werden wir unsere Website standardlife.eu entsprechend aktualisieren.

Wir werden weiterhin ein verlässlicher Vertragspartner sein. Und schon jetzt freuen wir uns darauf, Ihre Kunden noch viele weitere Jahre beim Vermögensaufbau unterstützen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Gail Izat, Chief Executive Officer, Deutschland und Österreich

#Adresse_Name
#Adresszusatz 1
#Adresszusatz 2
#Adresszusatz 3
#Adresszusatz 4
#Adresszusatz 5
#Postleitzahl Ort

Wichtige Informationen — in Vorbereitung auf den Brexit

Wir beabsichtigen, die an Sie abgetretenen Versicherungsverträge der Standard Life Assurance Limited auf Standard Life International DAC in Irland zu übertragen

#ANREDE #KUNDENNAME,

aufgrund des geplanten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU müssen wir Änderungen vornehmen, um jetzt und in Zukunft mit Ihnen Geschäftsbeziehungen pflegen zu können. Ohne solche Änderungen wäre ein britisches Unternehmen wie Standard Life aller Voraussicht nach nicht mehr in der Lage, seine europäischen Versicherungsnehmer zu betreuen.

Wir beabsichtigen daher, die Verträge von rund 600.000 deutschen, österreichischen und irischen Kunden von unserer schottischen Gesellschaft Standard Life Assurance Limited auf unsere irische Gesellschaft Standard Life International Designated Activity Company (DAC) zu übertragen, die im Besitz der Standard Life Assurance Limited ist.

Die Umsetzung unseres Vorhabens wird innerhalb eines juristischen Verfahrens ablaufen. Dies beinhaltet die Einbindung eines schottischen Gerichts, eine Überprüfung durch britische und EU-Aufsichtsbehörden sowie die Einholung eines Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen. Auftakt für das Gerichtsverfahren war am 25. September 2018.

In unserer fast 200-jährigen Geschichte haben wir uns immer wieder erfolgreich auf sich verändernde Märkte und gesetzliche Rahmenbedingungen eingestellt. Wir engagieren uns für unsere Kunden und stellen sicher, dass wir ihnen auch nach dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU weiterhin den Service bieten können, den sie von uns kennen.

Was bedeutet das für die an Sie abgetretenen Versicherungsverträge?

Wenn das Gericht unser Vorhaben in der abschließenden Gerichtsverhandlung – voraussichtlich am 19. Februar 2019 – genehmigt, werden die an Sie abgetretenen Versicherungsverträge von Standard Life Assurance Limited auf Standard Life International übertragen.

Die an Sie abgetretenen Versicherungsverträge werden wie bisher in Deutschland verwaltet. Auch Ihre deutschen oder österreichischen Ansprechpartner bleiben gleich. Lediglich der Versicherer wechselt. Sind die an Sie abgetretenen Versicherungsverträge in Standard Life Fonds investiert, bleiben auch sie unverändert. Mehr hierzu erfahren Sie in Teil 2 des Begleithefts. Bei der täglichen Betreuung der Verträge werden Sie keinen Unterschied feststellen.

1



Lesen Sie das beigelegte Begleitheft. Es enthält Fragen und Antworten sowie die Zusammenfassung des Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen.

Wenn Sie mit unserem Vorhaben einverstanden sind, müssen Sie nichts weiter tun.

2

Um auf dem Laufenden zu bleiben, informieren Sie sich auf standardlife.eu

Müssen Sie etwas tun?

Nehmen Sie sich die Zeit, das diesem Brief beigelegte Begleitheft zu lesen.

Es enthält einen Überblick über den Ablauf der Übertragung, einige Fragen und Antworten sowie die Zusammenfassung des Gutachtens des unabhängigen Sachverständigen. Der unabhängige Sachverständige wurde von den britischen Aufsichtsbehörden autorisiert, ein neutrales Gutachten zu unserem Vorhaben zu erstellen und die Auswirkungen der Übertragung auf unseren Kunden zu beurteilen.

Wenn Sie mit unserem Vorhaben nach Lektüre des Begleithefts nicht einverstanden sind, können Sie Ihren Finanzberater ansprechen (sofern Sie betreut werden), sich auf standardlife.eu informieren oder unsere speziell eingerichtete kostenlose Brexit-Hotline anrufen: **#Gebührenfreie_Rufnummer**. Wenn Sie jedoch im Ausland leben, nutzen Sie bitte diese Nummer **#Internationale_Rufnummer**, die gebührenpflichtig ist.

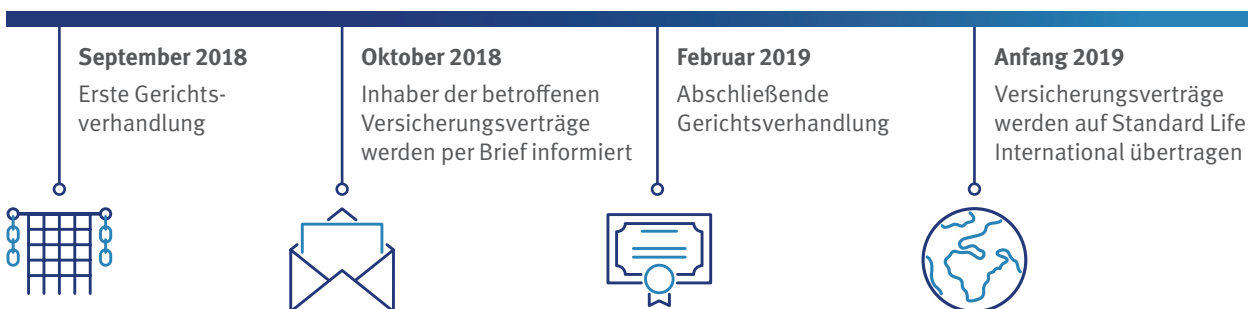
Zudem haben Sie (bei Verträgen, die mit allen Rechten und Pflichten abgetreten wurden) das Recht, Einwände gegenüber uns und dem Gericht zu erheben. Diese werden in der abschließenden Gerichtsverhandlung voraussichtlich am 19. Februar 2019 geprüft. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf Seite 20 des Begleithefts.

Sie brauchen nichts tun, wenn Sie nach Lektüre des Begleithefts mit unserem Vorhaben einverstanden sind.

Was passiert als Nächstes?

Bevor die Übertragung stattfinden kann, muss das schottische Gericht unser Vorhaben in einer abschließenden Gerichtsverhandlung genehmigen. Hier finden Sie die geplanten Termine:

Voraussichtlicher Zeitplan



Die Übertragung findet voraussichtlich Anfang 2019 statt. Sobald wir das exakte Datum kennen, werden wir unsere Website standardlife.eu entsprechend aktualisieren.

Wir werden weiterhin ein verlässlicher Vertragspartner sein. Und schon jetzt freuen wir uns darauf, Ihre Kunden noch viele weitere Jahre beim Vermögensaufbau unterstützen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Gail Izat, Chief Executive Officer, Deutschland und Österreich